

**S t a d t H a a n**  
Niederschrift über die  
**38. Sitzung des Rates der Stadt Haan**  
am Montag, dem 09.03.2020 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:  
17:00

Ende:  
18:22

**Vorsitz**

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

**CDU-Fraktion**

Stv. Robert Abel

Stv. Marlene Altmann

Stv. Nadine Bartz-Jetzki

Stv. Dr. Edwin Bölke

Stv. Vincent Endereß

Stv. Harald Giebels

ab TOP 4 / 17:40 Uhr

Stv. Udo Greeff

Stv. Gerd Holberg

Stv. Tobias Kaimer

Stv. Klaus Mentrop

Stv. Monika Morwind

Stv. Folke Schmelcher

**SPD-Fraktion**

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Jörg Dürr

Stv. Julia Klaus

Stv. Marion Klaus

Stv. Ulrich Klaus

Stv. Simone Kunkel-Grätz

Stv. Alfred Leske

Stv. Jens Niklaus

ab TOP 4 / 17:15 Uhr

Stv. Bernd Stracke

Stv. Juliane Wolfsperger

**WLH-Fraktion**

Stv. Barbara Kamm

Stv. Meike Lukat

Stv. Annegret Wahlers

**GAL-Fraktion**

Stv. Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

Stv. Jochen Sack

Stv. Elke Zerhusen-Elker

**FDP-Fraktion**

Stv. Dirk Raabe

Stv. Michael Ruppert

Stv. Reinhard Zipper

**AfD-Fraktion**

Stv. Frank Scheler

Stv. Ulrich Schwierzke

**Fraktionslose Ratsmitglieder**

Stv. Uwe Elker

Stv. Peter Schniewind

**Schriftführer**

Stl Daniel Jonke

**Verwaltung**

1. Beigeordneter Engin Alparslan

StOVR'in Doris Abel

StVD Michael Rennert

StOVR Gerhard Titzer

VA Dietmar Pantel

VA Doreen Kirchmann

**Gäste**

AM Jens Englich

AM Nicola Günther

**Die Vorsitzende Dr. Bettina Warnecke** eröffnet um 17:00 Uhr die 38. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

**Bgm'in Dr. Warnecke** schlägt vor, den TOP 4 vor TOP 3 zu behandeln.

Hierüber herrscht Einvernehmen unter den Ratsmitgliedern.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1./ Fragerecht für Einwohner**

---

#### **Protokoll:**

**Bgm'in Dr. Warnecke** verweist auf eine vorliegende Anfrage eines Einwohners bezüglich des aktuellen Planungsstandes hinsichtlich des Spielplatzes Becherbanden. Diese könne die Verwaltung leider nicht sofort beantworten. Sie verspricht daher, die Antwort schriftlich zu Protokoll zu geben.

#### **Antwort der Verwaltung zu Protokoll:**

Bezugnehmend auf die Bürgeranfrage teilt die Verwaltung mit, dass der städtische Betriebshof für die Aufwertung des ehemaligen Spielplatzes Becherbanden verantwortlich ist. Dieser musste aber, wie bereits im Jugendhilfeausschuss am 05.03.2020 mitgeteilt wurde, wegen dringend notwendiger Spielgerätereparaturen größeren Umfangs im gesamten Stadtgebiet weniger dringliche Maßnahmen zunächst aufschieben.

Mit Sicherheit wird noch in diesem Sommer mit der Maßnahme am ehemaligen Spielplatz Becherbanden begonnen. Die Verwaltung bittet jedoch vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation um Verständnis dafür, dass ein konkreter Termin für den Abschluss aller notwendigen Arbeiten im Bereich Becherbanden im Moment nicht genannt werden kann.

---

Weitere Einwohneranfragen liegen nicht vor.

## **2./ Hundesteuersatzung - Anpassung der §§ 7 und 10**

**Vorlage: 20/120/2019**

---

### **Beschluss:**

Die Hundesteuersatzung in der Fassung vom 15.12.2017 erhält folgende Änderungen:

In § 7 werden die Absätze 1 und 2 neu gefasst; Abs. 3 bleibt unverändert:

#### **§ 7 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer**

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt – für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und dann halbjährlich am 15. Mai und 15. November mit der Hälfte des Jahresbetrages fällig. Sie kann zum 15. Mai für das ganze Jahr im Voraus entrichtet werden. Bis zum Zugehen eines neuen Festsetzungsbescheides ist die Steuer über das Kalenderjahr hinaus zu den gleichen Fälligkeitsterminen weiter zu entrichten. Endet die Steuerpflicht während des Kalenderjahres und wird dies dem Steueramt rechtzeitig (§ 8 Abs. 2) schriftlich mitgeteilt, so ist die zu viel gezahlte Steuer zu erstatten.
- (3) Wer einen bereits in einer Gemeinde der Bundesrepublik versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

In § 10 wird der bisherige Text teilweise neugefasst und wird zu Absatz 1. Absatz 2 wird neu eingefügt und wiederholt die in § 20 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) genannte Geldbuße bei Verstößen gegen die in § 10 Abs. 1 Hundesteuersatzung genannten Bestimmungen:

#### **§ 10 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 20 Abs. 2 Buchst. b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
  1. als Hundehalter entgegen § 5 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
  2. als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig oder unter fehlender oder falscher Angabe von Hunderasse, Geschlecht und Alter anmeldet,

3. als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
4. als Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstand oder deren Stellvertreter sowie als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,
5. als Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 8 Abs. 5 die vom Steueramt übersandten Nachweisungen nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**4./ Resolution des Rates der Stadt Haan zur Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge  
hier: Antrag der GAL-Fraktion vom 17.02.2020**

---

**Protokoll:**

**Stv. Rehm** erläutert den Antrag der GAL-Fraktion. Es gehe darum ein Signal zu setzen. Eine zeitnahe europäische Lösung sei derzeit nicht erkennbar, daher müsse nun schnell gehandelt werden.

**Stv. Ruppert** bemängelt, dass der Antrag inhaltlich nicht viel hergebe. In Zielsetzung könne der Rat auch nur die Bereitschaft der Stadt der Unterstützung der Bundesregierung erklären. Alles weitere läge nicht in der Hand der Stadt Haan.

**Stv. Stracke** unterstützt den Antrag der GAL-Fraktion. Eine Resolution bedeute ja nicht, dass Haan tausende unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge aufnehme, sondern seine Bereitschaft signalisiere seinen solidarischen Beitrag zu leisten, sofern die Bundesregierung beschliesse Flüchtlinge aufzunehmen. Bei der entsprechenden Verteilung entfalle auf Haan ein kleiner Teil, der auch mit der bereits vorhandenen Infrastruktur kompensiert werden könne. Er halte den Antrag eigentlich für eine Angelegenheit über die nicht noch weiter diskutiert werden müsse und halte eine Diskussion hierüber eigentlich für unwürdig. Er plädiert daher für eine Resolution des Rates.

---

**Stv. Lukat** sieht die Zustimmung zu einer solchen Resolution als selbstverständlich an. Dennoch verweist sie auf die Anfrage der WLH-Fraktion (siehe Ratsinformationssystem). Der WLH-Fraktion sei es wichtig, nicht nur eine reine Willensbekundung abzugeben, sondern auch im Vorfeld bereits über die praktische Umsetzung zu sprechen.

**Stv. Rehm** stimmt zu, dass die Fragen der WLH-Fraktion im Falle einer tatsächlichen Aufnahme von Flüchtlingen beantwortet werden müssen, da der Rat selbstverständlich die Verantwortung trage, sofern er eine solche Resolution verabschiede.

**Stv. Kaimer** verweist auf die Beratungen des Koalitionsausschusses der Bundesregierung. Hier habe man die Formulierung „unbegleitete Kinder“ und „Jugendliche, welche krank sind“ gewählt. Er fragt an, ob die Formulierung in der Resolution ebenso übernommen werden könne.

**Bgm'in Dr. Warnecke** begrüßt den zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Herrn Pantel und bittet ihn, eine kurze Stellungnahme des derzeitigen Sachstandes aufzuzeigen.

**VA Pantel** führt aus, dass sich seit 2015 unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (umF) in der Obhut des Jugendamtes Haan befänden. Die Zuweisung erfolge über das Landesjugendamt NRW anhand einer Schlüsselverteilung. 2016 lag dieser für die Stadt Haan bei 19, aktuell bei 11. Derzeit seien 8 umF in der Obhut des Jugendamtes Haan. Für die Unterbringung gebe das Landesjugendamt sowie das Sozialgesetzbuch strenge Vorgaben. Kapazitäten zur Aufnahme von weiteren umFs seien in Haan vorhanden, die Kosten würden zu 100% refinanziert.

Er führt weiterhin aus, dass im gesamten Zeitraum seit 2015 30 umFs in der Obhut des Jugendamtes Haan gewesen seien. Hiervon gab es lediglich eine einzige Familienzusammenführung. Bei den anderen konnten leider keine weiteren Angehörigen ermittelt werden.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Haan richtet folgende Resolution an die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland sowie die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen:

**„Der Rat der Stadt Haan fordert die Bundes- und Landesregierung auf, unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus Griechenland in Deutschland bzw. in Nordrhein- Westfalen aufzunehmen und erklärt hiermit die Bereitschaft, einen angemessenen Teil dieser Menschen in Haan willkommen zu heißen.“**

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

33 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen

### 3./ Kindertagesstättenbedarfsplanung 2020/2021 Vorlage: 51/043/2020

---

#### Protokoll:

**Bgm'in Dr. Warnecke** stellt die Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses (JHA) aus seiner Sitzung am 05.03.2020 vor. Sie weist darauf hin, dass in der Beschlussempfehlung des JHA eine Ziffer vergessen wurde, welche im ursprünglichen Beschlussvorschlag enthalten und nach den Beratungen des JHA auch nicht zu streichen, sondern lediglich zu ergänzen war. Sie schlägt daher vor, folgendes als neue Ziffer 4.1 in den Beschluss aufzunehmen:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Umzug der Kita Märchenwald in den Standort Erikaweg und dem Umzug der Kita Kurze Straße an den Standort Bachstraße 64a eine zusätzliche Gruppe der Gruppenform III einzurichten. Grundlage für den Start wird spätestens ein Beschluss des JHA / Rat (Dringlichkeitsentscheidung) im Mai / Juni sein.“*

**Stv. Sack**, als Vorsitzender des JHA, bestätigt, dass der Ausschuss dies auch so gemeint habe und die neue Ziffer 4.1 in den Beschluss aufgenommen werden solle.

**Stv. Lukat** verweist auf Ziffer 6 des Beschlussvorschlages und führt aus, dass der WLH-Fraktion eine Absichtserklärung, dass die Verwaltung mit den freien Trägern bezüglich der Überbelegung spreche, nicht weit genug gehe. Sie erläutert, dass die Überbelegung nicht reduziert werden konnte, daher sei eine konkrete Planung das Entscheidende.

**Stv. Sack** führt hierzu aus, dass die gewählte Formulierung der Ziffer 6 bereits sehr weitreichend und zielführend sei. Die freien Träger hätten hier ein Selbstbestimmungsrecht, wie sie mit Überbelegungen umgehen, daher könne die Verwaltung nur in Gesprächen mit den Trägern darauf hinwirken.

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der vorgelegten Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 (01.08.2020-31.07.2021) als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 24 Kinderbildungsgesetz NRW, zu.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagene Gruppenumwandlung in der Kita Erikaweg/Ohligserstr. umzusetzen. Die erforderliche räumliche Ausstattung ist zu berücksichtigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zusätzlichen Großtagespflegestelle abzulehnen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in den JHA-Sitzungen im Mai und Oktober 2020 über die aktuelle Versorgungssituation zu berichten.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, ab 01.08.2020 eine zusätzliche Gruppe in der Gruppenform III einzurichten. Diese Gruppe wird mit dem Märchenwald in den Erikaweg umziehen.
- 4.1. Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Umzug der Kita Märchenwald in den Standort Erikaweg und dem Umzug der Kita Kurze Straße an den Standort Bachstraße 64a eine zusätzliche Gruppe der Gruppenform III einzurichten. Grundlage für den Start wird spätestens ein Beschluss des JHA / Rat (Dringlichkeitsentscheidung) im Mai / Juni sein.
5. Die dafür erforderlichen Kindpauschalen sowie die Landesmittel für die Ausstattung sind fristgerecht zu beantragen. Die zusätzlichen Personalressourcen sind im Stellenplan bereit zu stellen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit den (freien) Trägern, darauf hinzuwirken, dass die Zahl der Überbelegungen zu Beginn eines Kindergartenjahres reduziert wird.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Abfrage zu den Betreuungsbedarfen der Haaner Eltern gem. KiBiz vorzubereiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

---

#### **5./ Compliance-Organisation und Korruptionsverhinderung in der Stadt Haan hier: Antrag der GAL-Fraktion vom 03.02.2020 (Einbringung)**

---

#### **Protokoll:**

**Stv. Rehm** erläutert den Antrag der GAL-Fraktion. Er verweist auf die Nummerierung der Tagesordnung und bittet darum, dass der Antrag der GAL als eigenständiger Antrag gesehen und nicht mit anderen Anträgen vermischt werde.

**Stv. Lukat** erklärt für die WLH-Fraktion, dass diese ihren Antrag (siehe TOP 5.1) als Ergänzung zum Antrag der GAL-Fraktion sehe.

**Stv. Ruppert** verweist darauf, dass das Thema auch auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung des Unterausschusses Organisation, Personal und Controlling (UA OPC) stünde und dieses auch sehr wichtig sei.

**Bgm'in Dr. Warnecke** erläutert, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.03.2020 berichten werde.



---

**Beschluss:**

Der Antrag der GAL-Fraktion vom 03.02.2020 wird als Einbringung verstanden, zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**5.1. Korruptionsprävention in der Stadt Haan**

/ hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 08.02.2020 (Einbringung)

---

**Protokoll:**

**Stv. Lukat** erläutert den Antrag der WLH-Fraktion. Es gehe hier um eine ganzheitliche Betrachtung.

**Stv. Drennhaus** verweist auch auf den vorherigen Antrag der GAL-Fraktion (siehe TOP 5) und streicht noch einmal heraus, dass die SPD-Fraktion beide Einbringungen unterstütze.

**Bgm'in Dr. Warnecke** wirft die Frage auf, ob die Verwaltung hierzu eine entsprechende Vorlage erstellen solle und lässt hierüber abstimmen.

**Beschluss:**

Der Antrag der WLH-Fraktion vom 08.02.2020 wird als Einbringung verstanden und zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu eine entsprechende Sitzungsvorlage zu erstellen und diese zu den weiteren Beratungen vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

26 Ja / 0 Nein / 11 Enthaltungen

**6./ Neubesetzung von Ausschüssen**

---

**Beschluss:**

Die Anträge der CDU-Fraktion vom 05.03.2020 und der WLH-Fraktion vom 08.03.2020 auf Neubesetzung von Ausschüssen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

---

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

---

**7./ Beantwortung von Anfragen**

---

**Protokoll:**

**Bgm'in Dr. Warnecke** verweist auf die vorliegende Anfrage der GAL-Fraktion vom 18.02.2020 und teilt mit, dass die Pflichtangaben gem. Korruptionsbekämpfungsgesetz bis vor Kurzem noch im Ratsinformationssystem im Profil der einzelnen Mandatsträger abrufbar waren. Aufgrund eines umfangreichen Updates der Ratssoftware wurde auch diese Funktion geändert. Die Verwaltung stehe mit dem Hersteller der Ratssoftware in Kontakt und arbeite daran, diese Informationen wieder im Ratsinformationssystem für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbar zu machen.

---

Sie verweist ferner noch auf die vorliegenden Anfragen der WLH-Fraktion vom 27.02.2020 und 02.03.2020 und teilt hierzu mit, dass die Verwaltung diese schriftlich beantwortet habe (*siehe Ratsinformationssystem*).

---

**Stv. Ruppert** verweist darauf, dass der Landtag zum Thema der Straßenausbaubeiträge befunden habe und möchte wissen, wann eine entsprechende neue Satzung der Verwaltung vorgelegt werde.

**Bgm'in Dr. Warnecke** erläutert, dass der Verwaltung derzeit noch keine Durchführungsverordnung seitens des Landes erreicht habe. Sobald diese vorliege werde sich die Verwaltung daran setzen eine entsprechende Satzung zu erstellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

---

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

---

**8./ Mitteilungen**

---

**Protokoll:**

Es liegen keine Mitteilungen vor.